

Stellungnahme des Arbeitskreises Einspar-Contracting im VfW, der Deutschen Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V. (DENEFF) und des ESCO Forums im ZVEI zum

Entwurf einer Richtlinie zur Förderung von Projektentwicklern im Energieeinspar-Contracting vom 29.10.2013

Vorbemerkung

Contracting als unterstützendes Instrument für Energieeffizienzmaßnahmen kommt bei der Hebung der immensen Einsparpotenziale im Gebäude- und Unternehmensbereich eine maßgebliche Rolle zu. Leider bleibt die Anzahl der umgesetzten Projekte weit hinter den Möglichkeiten und den Erwartungen zurück, bedingt u.a. durch Unkenntnis über das Instrumentarium oder Unsicherheiten bei der Bewertung von Contractingleistungen und Einsparpotenzialen.

Daher begrüßen der Verband für Wärmelieferung (VfW), die Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V. (DENEFF) und das ESCO Forum im ZVEI ausdrücklich die geplante Förderrichtlinie ebenso wie jegliche Anstrengungen, Beratungsleistungen im Hinblick auf die Anwendungsmöglichkeiten von Energiedienstleistungen zu unterstützen. Wir freuen uns, dass der vorliegende Entwurf einer Förderrichtlinie nun auf die Notwendigkeit reagiert, nicht nur die Entwicklung ganzheitlicher Energiekonzepte anzureizen, sondern auch deren Umsetzung. In diesem Sinne wäre eine Ausweitung des Fördertatbestandes jenseits des Einspar-Contractings auf alle Contractingformen (inkl. Industrieanlagen) mit Einspargarantien wünschenswert. Daher appellieren wir an die Bundesregierung, hierfür künftig entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Zur besseren Erreichung der Energiewendeziele und Verbesserung der Wirksamkeit der vorhandenen politischen Instrumente sollte außerdem so bald wie möglich eine bessere Bündelung und vereinheitlichte Kommunikation der Förderprogramme stattfinden. Daneben müssen die unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen einer kritischen Revision dahingehend unterzogen werden, inwiefern sie der Entwicklung eines Energiedienstleistungsmarktes und damit den Zielen des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) entgegenstehen (u.a. Abbau von Hemmnissen bei der WärmeLV im Mietrecht, Abbau von Diskriminierung des Contracting bei der Neugestaltung der Eigenerzeugung im EEG sowie bei Ausschreibungs- und Vergabeverfahren).

Im Einzelnen nehmen die unterzeichnenden Verbände zu den einzelnen Punkten des Entwurfes wie folgt Stellung:

Punkt 1.3. Begriffsbestimmungen:

Analog zur Richtlinie des BMWi „Richtlinie über die Förderung von Energieberatung im Mittelstand“ vom 10.02.2012 (Tz. 4.1 Beratereigenschaften) sollte bei der Begriffsbestimmung „Projektentwickler“ ein Zusatz eingefügt werden.

*[...] Ein **Projektentwickler** ist eine natürliche Person (selbständig oder in einem Beratungsunternehmen tätig), die über die nach dieser Richtlinie erforderliche Objektivität und Qualifikationen verfügt und die Antragsteller zu möglichen Energiesparmodellen und -maßnahmen im Rahmen der jeweiligen förderfähigen Beratungsleistung objektiv berät und unterstützt. [...]*

Die Begriffsbestimmung zum „Contracting“ und „Energiespar-Contracting“ sollte überarbeitet werden. Dazu folgender Vorschlag:

*[...] **Energie-Contracting** bezeichnet die befristete Übertragung von Aufgaben der Energiebereitstellung, Verbrauchsoptimierung und Energielieferung auf einen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung handelnden Dritten. [...]*

[...]

***Einspar-Contracting** auch Energiespar-Contracting oder Energieeinspar-Contracting genannt, bezeichnet ein Vorhaben, bei dem ein Contractor bei einem Auftraggeber Maßnahmen zur Reduzierung des Energiebedarfs durchführt und diesem die mit ihm vereinbarten Energieeinsparungen vertraglich garantiert. Die gesparten Energiekosten erhält der Contractor anteilig als Vergütung.*

[...]

Punkt 4. Projektentwicklereigenschaften:

Analog zu der Begriffsbestimmung sollte auch hier der Zusatz der BMWi-Richtlinie aufgenommen werden:

Es können nur Beratungen von Projektentwicklern gefördert werden, welche anerkannt im Sinne der Richtlinie sind. Anerkannte Projektentwickler sind natürliche Personen (selbständig oder in einem Beratungsunternehmen tätig), die über die jeweils erforderliche Objektivität und Qualifikationen verfügen und auf der Homepage des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als anerkannte Projektentwickler für Orientierungs- und Umsetzungsberatungen veröffentlicht sind. Die Projektentwickler erklären sich damit einverstanden, dass ihre Kontaktdaten an dieser Stelle im Förderzeitraum veröffentlicht werden. Objektiv ist ein Projektentwickler, der die Interessen des jeweiligen Antragstellers vertritt, sowie frei von Interessenskollisionen ist, d.h. nicht selbst oder nicht für ein Unternehmen im Bereich Lieferung, Handel, Übertragung und/oder Bereit-

stellung von Energie tätig ist (das gilt auch für die als Projektentwickler im Sinne dieser RL tätigen Beratungsunternehmen).

Punkt 4.1.1. Geschulte Projektentwickler:

Unter diesem Punkt sollte die Qualifizierung auf die langjährige Experten-Erfahrung erweitert werden. Vorschlag dazu:

Geschulte Projektentwickler haben die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) in Auftrag gegebene Projektentwickler-Schulung erfolgreich absolviert und können dies mit dem entsprechenden Schulungszertifikat belegen. Bei verbindlichem Nachweis einer bereits mehr als 10-jährigen Tätigkeit als Experte für Energiedienstleistungen mit dem Schwerpunkt Einspar-Contracting (z.B. durch Zertifikate, Referenzen) kann die Schulung entfallen, der Projektentwickler kann auf Antrag ein entsprechendes Zertifikat als „geschulter Projektentwickler“ bekommen.

Punkt 4.1.2. Fortgeschrittene Projektentwickler:

Auch hier sollte die Qualifizierung des fortgeschrittenen Projektentwicklers erweitert werden. Vorschlag:

Ein Projektentwickler ist fortgeschritten im Sinne dieser Förderrichtlinie, wenn er ein geschulter Projektentwickler nach Ziffer 4.1.1 ist und darüber hinaus entweder mindestens 15 20 Tage an einem Twinning-Projekt teilgenommen, d.h. mindestens ein zwei Einspar-Contracting-Projekte gemeinsam mit einem erfahrenen Projektentwickler begleitet, oder die Entwicklung mindestens eines Einspar-Contracting-Projektes unterstützt und zusätzlich mindestens 5 10 Orientierungsberatungen durchgeführt hat. Dies ist durch einen entsprechenden Nachweis des Projektentwicklers mit Hilfe eines Musterformulars auf der Homepage des BAFA zu belegen.

Punkt 4.1.3. Erfahrene Projektentwickler:

Vorschlag für die Erweiterung der Qualifizierung:

Ein Projektentwickler ist erfahren im Sinne dieser Förderrichtlinie, wenn er in den letzten 5 Jahren bei mindestens 3 Referenz-Contractingprojekten substantiell – das heißt mit Projektverantwortung – mitgearbeitet hat, wobei mindestens eins der 3 Projekte ein Einspar-Contracting-Projekt war. Analog gilt: Der Projektentwickler ist insgesamt mindestens 25 Tage i.R. von Twinning-Projekten unterstützend bei 4 Referenz-Contracting-Projekten (davon mindestens 2 Einspar-Contracting-Projekte) tätig gewesen oder er ist mindestens 15 Twinning-Tage (unterstützend bei 2 Referenz-Contracting-Projekten, davon mind. 1 Einspar-Contracting) tätig gewesen und hat mindestens 10 Orientierungsberatungen durchgeführt. Dies ist mit Hilfe des auf der Homepage des BAFA hinterlegten Musterformulars zu belegen.

Punkt 5.2. Kumulierungsverbot:

Dieser Punkt sollte ggf. noch für Kommunen ergänzt werden, u.a. BMU-Förderprogramm „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative.

Die Förderung von Maßnahmen entsprechend dieser Richtlinie schließt die Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln anderer Förderprogramme des Bundes und der Bundesländer für gleichartige Maßnahmen aus. Hiervon ausgenommen ist das Förderprogramm Energieberatungen im Mittelstand, insofern die vorliegende Richtlinie eine Ergänzung dieses Förderprogramms behandelt. [...]

Berlin, Hannover, 29.11.2013

Arbeitskreis Einspar-Contracting im VfW – Die führende Interessenvertretung für Contracting und Energiedienstleistungen

Lister Meile 27
30161 Hannover
Tel.: 0511 36590-0
Fax: 0511 36590-19
E-Mail: hannover@vfw.de
www.energiecontracting.de
www.einsparcontracting.eu

Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V. (DENEFF)

Kirchstr. 21
10557 Berlin
Tel.: 030 364097-01
Fax: 030 364097-42
E-Mail: info@deneff.org
www.deneff.org

ESCO Forum im ZVEI

Charlottenstr. 35/36
10117 Berlin
Tel: 030 306960-26
Fax: 030 306960-20
E-Mail: esco-forum@zvei.org
www.esco-forum.org